

In den medialen Berichterstattungen überschlagen sich die Ereignisse. Fast stündlich erhalten wir neue Vorschriften aus den Behörden.

Folgender Hinweis erreichte mich heute Morgen:

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) war schon am Dienstag vorgeprescht und hatte für den Muttertag eine Öffnung der Seniorenheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in NRW angekündigt. Dies soll nun auch in den anderen Bundesländern geschehen. Dort heißt es, dass „jedem Patienten/Bewohner einer solchen Einrichtung die Möglichkeit des wiederkehrenden Besuchs durch eine **definierte Person** ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt

Für unsere Einrichtung bedeutet das:

Wenn Sie einen immobilen Bewohner (dauernd im Bett liegend) oder einen Bewohner im Wohnbereich II (Dementenbereich) wiederkehrend besuchen möchten, dann muß diese Person immer die gleiche Person sein (definierte Person).

Bitte sprechen Sie sich in der Familie ab, welche Person das sein wird.

Abwechselnde Besuche durch Angehörige sind am Bewohnerflurfenster (Glockenturm) und am Friseurfenster (überdacht) möglich.

Vor beiden Fenstern haben wir für Sie eine Sitzmöglichkeit geschaffen.

Eine weitere Änderung der CORONASCHUTZVERORDNUNG ist vermutlich zum kommenden Wochenende zu erwarten.

Auch darüber werde ich Sie zeitnah informieren..

Bleiben Sie gesund...

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Zilger

Einrichtungsleiter